

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 1.1
Bezeichnung der Maßnahme Temporäre Schutzzäune zur Baufeldbegrenzung Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 1-13	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 V – 13 V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit angrenzenden Waldflächen / Gehölzen und empfindlichen Biotopen wie z.B. nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen; empfindliche Biotope randlich von Bauwegen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4 als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzäun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein – Die Möglichkeiten zur Kombination mit sonstigen Schutzvorrichtungen (Reptilien- und Amphibienschutzzäune) sind im Zuge der Ausführungsplanung zu prüfen – Bei erhaltenswerten Einzelbäumen kann im Einzelfall das Anbringen eines Stammschutzes erforderlich werden – Die Schutzzäune sind nach Entfallen des Schutzzwecks zu entfernen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		8.627 lfm Schutzzäun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 1.2
Bezeichnung der Maßnahme Teilweise Bestandserhaltung von naturnahen Laubwaldbeständen im Schutzstreifen Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 7, 9 und 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 V, 7 V, 9 V, 12 V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Standortgerechte, mittelalte bis alte Laubwaldbestände (z.B. L62, L 63, L232) im Schutzstreifen mit Aufwuchsbe- schränkung (Spannfelder Mast 15-16, Mast 16-17, Mast 29-30, Mast 34-35, Mast 43-44)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch gemeinsame Ortsbegehung der ökologischen Baubegleitung mit der Forstverwaltung zu prüfen, ob in den o.g. Bereichen mit vorhandenen mittelalten-alten naturnahen Laubholz- beständen in Abhängigkeit von der erforderlichen Höhenbegrenzung der Gehölze eine teilweise Bestandser- haltung möglich ist; ggf. ist einem Laubbaum-Rückschnitt der Vorzug gegenüber einer Fällung des Bestandes zu geben – Einzelne vorhandene Altbäume sollen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht lediglich gekappt und als Biotopbäume (stehendes Totholz) stehen gelassen werden, hierdurch kann das Lebensraumpotenzial für z.B. höhlenbrütende Vögel und totholzbewohnende Insekten gesteigert werden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,85 ha Laubwald im Schutzstreifen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Betriebsdauer der Freileitung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunddienstbarkeit im Bereich des Schutzstreifens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Laubholz-Sukzession (s. Maßnahme W 9), regelmäßiger Rückschnitt des Bestandes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 1.3
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von temporär beanspruchten Feuchtbiotopen Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 7		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 V, 7 V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Nach § 30 gesetzlich geschützte Feuchtbiotope im Bereich temporärer Bauflächen. Es handelt sich um größere Bereiche mit feuchten Hochstaudenfluren in der Freileitungsschneise südwestlich Mast 11 im FFH-Gebiet 7744-371, die gleichzeitig als LRT 6430 erfasst wurden (Kodierung K133-GH6430), entlang des Kleinen Inns ist auch Landschilfröhricht (R111-GR00BK) betroffen. Weiterhin ist um Mast 30 eine Teilfläche einer kleinere Nasswiesen durch die Baustraße (G221-GN00BK) betroffen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Um unnötige Beanspruchungen der vorhandenen geschützten Feuchtvegetation zu vermeiden, dürfen die Bauarbeiten nur bei ausreichend trockenen Standortverhältnissen durchgeführt werden; der Baubeginn ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung festzulegen. – Der vorhandene Vegetationsbestand ist nicht abzuräumen, sondern unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Baufeld kurz abzumähen, anschließend sind im Baufeld Baggermatratzen aus Aluminium oder Holz auszu- legen. – Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,61 ha Feuchtbiotope
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Grunddienstbarkeit im Bereich des Schutzstreifens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sukzession und Wiederaufnahme der bisherigen Pflege (s. Maßnahme W 3.1 / W 3.2)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 1.4
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von temporär beanspruchtem Weichholzauwald und Laubwald Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1,		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 V, <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Nach § 30 gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop im Bereich der temporären Bauflächen um Mast 9. Es handelt sich um den Weichholzauwald im FFH-Gebiet 7744-371, der gleichzeitig als LRT erfasst wurden (Kodierung L51W-A91E0). Weiter ist Laubwald alter Ausprägung betroffen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Um unnötige Beanspruchungen der vorhandenen geschützten Feuchtvegetation zu vermeiden, dürfen die Bauarbeiten nur bei ausreichend trockenen Standortverhältnissen durchgeführt werden; der Baubeginn ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung festzulegen. – In Vorbereitung der Baumaßnahme wird im Rahmen der Baufeldfreimachung der Waldbestand „auf den Stock“ gesetzt, d.h. sämtliche Gehölze werden bodennah abgeschnitten, die Wurzelstöcke verbleiben im Boden. Ausnahme ist lediglich die dauerhaft gehölzfreie Zone um das Mastfundament. – Sollte vor dem Auslegen der Aluplatten eine Geländeangleichung erforderlich sein, wird diese durch eine Sandauflage hergestellt, die nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernt wird. – Durch die Maßnahme ist gewährleistet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten möglichst umgehend wieder eine Sukzessionsentwicklung zu einem dem Ausgangszustand entsprechenden Biotoptyp stattfinden kann. – Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,25 ha Feuchtbiotope
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Vor Baubeginn		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Sukzessionsentwicklung nach Abschluss der Baumaßnahme (s. Maßnahme W 6.1)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von empfindlichen grundwasserbeeinflussten Böden Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1-3, 7, 9, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 V, 1 B – 3 B, 7 B, 9 B, 12 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Gegenüber Verdichtung besonders empfindliche Böden in wassersensiblen Bereichen (Auenböden, Gleye, Gley über Niedermoor) im Bereich der Bauflächen um Mast 9-12, nördlich Mast 16, um Mast 27 und 30, 33-35, 42, südlich Mast 43, um Mast 45)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Schutz der besonders verdichtungsempfindlichen Böden durch geeigneten Wegebau, wie z.B. Baggermatratzen aus Holz, Stahl- oder Aluminiumplatten oder Einbau von Mineralschotter. Die Zuwegungen werden im Bodenschutzkonzept der Bodenkundlichen Baubegleitung behandelt. – Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,2 ha empfindliche Böden
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.2
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von erosionsgefährdeten Böden im Bodenschutzwald Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 7, 8, 12, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B, 7 B, 8 B, 12 B, 13 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Erosionsempfindliche Bodenschutzwälder im Bereich von Bauflächen sowie im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung / Gehölzrücknahmen (Spannfelder Masten 14-17, 29-30, 31-32, 44-45)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf temporären Bauflächen im Bodenschutzwald (Hanglagen) Sicherung des abgetragenen Oberbodens sowie sonstiger Lagerflächen vor Abschwemmung / Abtrag; Wiederauftrag des Oberbodens unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten und Schutz vor Erosion durch frühzeitige Wiederbegrünung (Zwischenansaat) – Vermeidung von Bodenerosion in gefährdeten Hanglagen durch angepassten Einsatz von Baumaschinen und geeigneten Wegebau – Aufgrund der Erosionsgefährdung der Standorte erfolgen die Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung – Bei Gehölzentnahmen im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung grundsätzlich Belassen der Wurzelstöcke im Boden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,71 ha Bodenschutzwald
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunddienstbarkeit im Bereich des Schutzstreifens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklung von Vorwaldstadien (s. Maßnahme W 10)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.3
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Geotops (Hohlweg) Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Geotop Nr. 277A013 „Hohlweg nordwestlich von Dötling“ im Bereich der geplanten Zuwegung zu Abbaumast 15 der Ltg. B 97		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die als schmale Asphaltstraße (ca. 3 - 3,5 m breit) ausgeführte Zuwegung zum Abbaumast 15 verläuft durch einen steil abgebochten Hohlweg, der von 3-5 m hohen, sehr steilen Böschungen begleitet wird; die oberen Böschungsbereiche sind mit einem naturnahen Laubwald bestanden – Eingriffe in die Hohlwegböschungen durch eine Fahrbahnverbreiterung sind zu vermeiden; bei der Zufahrt zum Abbaumast 15 sind angepasste Baufahrzeuge mit entsprechend geringer Breite zu verwenden. – Um den Charakter des Geotops zu erhalten ist das erforderliche Baueinsatzkabel zwischen Abbaumast Nr. 15 und 16 mittels eines aufgeständerten Brückenbauwerkes über den Hohlwegeinschnitt zu führen; Eingriffe in den Laubholzbestand sind dabei zu minimieren		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		290 m Länge Hohlweg
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.4
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Abbau vorhandener Masten Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1a, 7a, 9-13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 3 B, 9 B – 13 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Abbaumasten der Ltg. B 97 (Nr. 12-16), Umbaumasten der Ltg. B104 (Nr. 244-245), Abbaumasten der Ltg. B128 (1a-10a und 11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Zur Vermeidung von schädlichen Bodeneinträgen während der Demontage werden Flächen, die zur Zwischenlagerung der demontierten Konstruktionsteile genutzt werden, mit Planen oder Vliesmaterial abgedeckt. Sollte trotz der beschriebenen Maßnahmen Beschichtungsmaterial auf bzw. in das Erdreich gelangen, wird das Beschichtungsmaterial umgehend aufgelesen. Direkt nach Abschluss der Arbeiten jedoch spätestens nach dem täglichen Arbeitsende werden die Beschichtungsbestandteile von den Abdeckplanen entfernt und eingesammelt. Die entfernten Partikel werden in verschließbaren Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Sollte der Verdacht bestehen, dass Beschichtungsmaterial ins Erdreich gelangt ist, wird ein Gutachter in Einzelfällen zur Untersuchung der Flächen eingesetzt. – Je nach Fundamenttyp richtet sich der Rückbau nach der „Handlungshilfe für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2015) bzw. nach den darauf aufbauenden Arbeitsanweisungen der Tennet. – An Masten mit Rückbau oder Umbau der vorhandenen Fundamente ist grundsätzlich eine Aushubüberwachung durchzuführen. Belasteter Boden ist nach abfallrechtlicher Bewertung gemäß LAGA TR Boden fachgerecht zu entsorgen. Soweit zum Massenausgleich Fremdboden eingebracht werden muss, wird bei einer geplanten landwirtschaftlichen Folgenutzung die Einhaltung von 70% der Vorsorgewerte gemäß BBodSchV erforderlich. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.4
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.5
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen im Bereich einer sanierten Altlast Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Neubaumast 12 und Abbaumast 11 der Ltg. B 97 im Bereich bzw. im Umfeld der ehemaligen Deponie „Erlach“.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Wird bei den Arbeiten an den Fundamenten Abfall oder verunreinigtes Erdreich angetroffen, so werden diese Stoffe boden- und gewässerunschädlich entsorgt. Sollten bei den Arbeiten Altlasten bzw. kontaminiertes Erdreich angetroffen werden, wird das zuständige Landratsamt informiert. Es werden dann bei Bedarf Untersuchungen nach der ‚Gemeinsamen Handlungsempfehlung zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgittermasten im bayerischen Hoch- und Höchstspannungsnetz‘ vorgenommen. Die weitere Vorgehensweise wird dann einzelfallabhängig mit den Behörden abgestimmt. – Die fachgerechte Verwendung und eventuelle Entsorgung von Baustoffen wird den Firmen in den Vertragsunterlagen vorgegeben und der Ablauf regelmäßig kontrolliert. Betriebsstoffe für die Maschinen werden nach den anerkannten Regeln der Technik verwendet. Die Bautrupps werden von der Bauaufsicht des Netzbetreibers entsprechend angewiesen. – Die Aushubüberwachung hat durch einen geeigneten Fachgutachter zu erfolgen. Die Entsorgung bzw. Verwertung des ausgekofferten Materials hat nach abfallrechtlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem LRA Rottal-Inn (Fachbereich Abfallrecht) zu erfolgen. Die Dokumentation der Aushubüberwachung (Haufwerksbeprobung, Beweisanalytik, Regelung der Entsorgung bzw. Verwertung) ist dem LRA Rottal-Inn (Fachbereich Bodenschutz) vorzulegen – Da künstlich aufgeschüttete Erdstoffe aufgrund ihrer stark heterogenen Zusammensetzung keinen ausreichend tragfähigen Gründungshorizont darstellen wird der Mast mittels Pfählen (z.B. Bohrpfahl, Kleinverpresspfahl) gegründet 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 2.5
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Gewässerbeeinträchtigungen (Bäche, Gräben, Teich) Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaushalt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 2, 3, 7, 9, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 V, 1 W, 2 V, 2 W, 3 V, 3 W, 7 V, 7 W, 9 V, 9 W, 13 V, 13 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche temporäre Bach- und Grabenquerungen von Wegen / Baueinsatzkabeln am Kleinen Inn (Mast 11 / Mast 10 Ltg. B97), Graben am Fuß der Terrassenkante (Mast 12), Winklhamer Graben (Mast 14 / Abbaumast 13 Ltg. B97), Dattenbach (nördlich Mast 16), Wegefurt am Holzhamer Bach (Zuwegung Mast 30), Waldbach (Umbaumast 244 Ltg. B104); Moosecker Graben (Mast 45 / Mast 46); Bauweg unmittelbar randlich Fischteich (Zuwegung Mast 30)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Die erforderlichen temporären Querungen von Bächen und Gräben durch Bauwege / Baueinsatzkabel sind mit möglichst geringen Eingriffen in das Bachbett durchzuführen. Hierzu ist einer Überbrückung (z.B. Überdeckung mit Stahlplatten) grundsätzlich der Vorzug gegenüber einer temporären Verrohrung zu geben. Dies gilt insbesondere für naturnahe Gewässer wie den Kleinen Inn (Querung Baueinsatzkabel bei Mast 11), den Dattenbach (Querung Baueinsatzkabel bei Mast 16-17) und den kleinen Waldbach an der Bauweg-Querung bei Mast 34. Soweit die Verrohrung eines naturnahen Gewässers unvermeidbar ist, ist das vorhandene natürliche Sohlsubstrat (Sand, Kies, Steine) jeweils getrennt auszubauen und zwischenzulagern, um eine fachgerechte Renaturierung zu ermöglichen. – Die erforderliche Querung des Holzhamerbaches während der Bauzeit findet im Bereich der vorhandenen Wegfurt statt, ein provisorisches Brückenbauwerk wird in Abstimmung mit dem WWA Landshut nicht errichtet – Am Kleinen Inn (Querung Baueinsatzkabel) sollen die Anfangs- und Endpunkte der geplanten Brücke zum Schutz des naturnahen Gewässers und des Ufersaumes mit Feuchvegetation einen Abstand von mindestens 5 m zur Oberkante der Uferböschung aufweisen. – Bei der Anlage des Bauweges unmittelbar randlich eines Fischteiches (Zuwegung Mast 30) sind die Uferböschungen unverändert zu erhalten. Einträge von Erdreich / Baumaterial, erosive Abschwemmungen oder sonstige Verschmutzungen des Gewässers sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. 		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.1
Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung):		
<ul style="list-style-type: none"> – Die 5 m breiten Gewässerrandstreifen sind von jeglicher Bautätigkeit frei zu halten, soweit dies nicht unvermeidbar ist. Soweit Baggarbeiten im Bereich von Gewässerufern und –bett erforderlich werden, sind diese durch angepassten Geräteeinsatz so durchzuführen, dass möglichst wenig Schwebstoffe in das Gewässer gelangen. Die Ablagerung von Erdaushub und sonstigem Baumaterial ist grundsätzlich abseits des Gewässerrandstreifens vorzunehmen. Bei temporären Gewässerverrohrungen dürfen als Schüttmaterial keine wassergefährdenden Baustoffe verwendet werden. Zudem ist der Wegedamm vor Abschwemmungen bei Hochwasserereignissen zu sichern. – Bei allen Bauarbeiten in Gewässernähe werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z. B. Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) muss abseits der Gewässer auf entsprechend geschützten, abgedichteten Flächen stattfinden. Über Beginn und Beendigung der Maßnahme ist der jeweilige Fischereiberechtigte rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vorher) zu informieren. – Die ausführenden Unternehmen müssen einen Nachweis (Rechnung, Kanister, Zertifikate) über die Verwendung biologisch abbaubarer Öle erbringen. Die ist durch die Umweltbaubegleitung zu dokumentieren. – Bei Betonarbeiten in Ufernähe darf keine Betonschlempe oder Wasser mit pH-Werten über 8,5 in das Gewässer eingeleitet werden. – Die für die Mastfundamente eingesetzten Betone sind Standardbetone wie C25/30 und enthalten keine wassergefährdenden Stoffe. Die Betonschalungen werden mit einem Schalöl eingesprüht. Hierfür werden ausschließlich biologisch abbaubare Schalöle verwendet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.2
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der Hochwassergefahrenfläche HQ ₁₀₀ am Inn Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaus- halt	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 1	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Maststandort 9 mit Bauflächen und –wegen im Hochwasserrisikogebiet HQ 100 des Inn.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Neubaumast 9 wird mit Bohrpfählen als Hochwasserfundament ausgeführt. – Die Baustelleneinrichtung (Maschinenabstellplätze, Rüstplätze, Container, Materiallager etc.) wird außerhalb des Hochwasserrisikogebietes verortet. – Baumaschinen werden bei Arbeitsunterbrechungen (z. B. nachts, Wochenende) außerhalb des Hochwasserrisikogebietes HQ 100 abgestellt. – Bei allen Bauarbeiten im Hochwasserrisikogebiet HQ 100 werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z. B. Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) erfolgt abseits des Hochwasserrisikogebietes auf entsprechend geschützten, abgedichteten Flächen – Der Vorhabensträger informiert sich während der Bauausführung laufend über die Hochwasserlage. Bei Hochwassergefahr sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu ergreifen. Durch den Vorhabensträger wird in Abstimmung mit dem WWA Deggendorf und mit dem LRA Rottal-Inn ein Alarmplan (Beteiligtenplan und Einsatzplan bei Hochwassergefahr) erstellt und fortgeschrieben. Eine Kopie des Alarmplanes muss beim vor Ort tätigen Baupersonal vorhanden sein. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.2
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.3
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Trinkwasserschutzgebietes Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaus- halt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Wasserschutzgebiet „Erlacher Au“: Fundamentgründungen und Baubetrieb an den Masten 9-11 im Bereich der Schutzzone IIIA; Zuwegung zum Mast 10 der Ltg. B97 im Bereich der Schutzzonen II-III A		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die Fundamente der in der Schutzzone IIIA gelegenen Masten 9-11 werden nach Maßgabe des vorliegenden hydrogeologischen Gutachtens als Tiefgründungen (Pfähle) anstelle von Flachgründungen durchgeführt. – Soweit es bei den Pfahlgründungen zu einer Durchteufung von nicht oder gering grundwasserleitenden Schichten (Aquicluden / Aquitarden) kommt, werden diese mit Dichtungstönen fachgerecht verfüllt. – Die für die Mastfundamente eingesetzten Betone sind Standardbetone wie C25/30 und enthalten keine wassergefährdenden Stoffe. Die Betonschalungen werden mit einem Schalöl eingesprüht. Hierfür werden ausschließlich biologisch abbaubare Schalöle verwendet. Es erfolgt kein Anstrich erdberührter Betonteile. – Bei der Anlage oder Ertüchtigung der Baustraßen wird kein schadstoffhaltiges Material (Bauschutt oder Recycling-Material) verwendet. Die Baustraßen werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig rückgebaut bzw. in den ursprünglichen Zustand versetzt. – Die Baustelleneinrichtung (Maschinenabstellplätze, Rüstplätze, Container, Materiallager etc.) wird außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes verortet. – Baumaschinen werden bei Arbeitsunterbrechungen (z. B. nachts, Wochenende) außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes abgestellt. – Bei allen Bauarbeiten im Trinkwasserschutzgebiet werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z. B. Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) erfolgt außerhalb der Schutzzonen – Eine Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe innerhalb des Wasserschutzgebietes (alle Schutzzonen) findet nicht statt. Bei allen Bauarbeiten im WSG werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. – Die Stahlgittermaste sind werksseitig feuerverzinkt. Für nachträgliche Beschichtungen auf der Baustelle an Verbindungsmitteln, Steigsystemen und Knotenblechen kommen schwermetallfreie und lösungsmittelarme Beschichtungen zum Einsatz. Es sind ausschließlich Beschichtungen mit geringen Anteilen an Co-Löser (gemäß VOC-Verordnung) zu verwenden. Die dabei potenziell betroffenen Bereiche werden bis zur vollständigen Trocknung durch das Auslegen von Schutzfolien geschützt. 		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.3
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Für künftige Korrosionsschutzmaßnahmen werden ebenfalls ausschließlich umweltverträgliche Materialien verwendet und entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen; die Durchführung dieser Maßnahmen wird im Vorfeld dem LRA Rottal-Inn angezeigt. – Dem zuständigen WWA wird vor Baubeginn ein Alarmplan und eine Kontaktliste für den Fall von Hochwasserereignissen übergeben 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.4
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Grundwasserhaltung in Baugruben Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaus- halt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W, 4 W, 5 W, 6 W, 7 W, 9 W, 11 W, 13 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Bauwasserhaltungen im Bereich der Mastgründungen von Mast 9-11, 18, 22, 26, 28, 34, 41, 46.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – An den Masten 10 und 11 mit Tiefgründungen ist aufgrund der großen erforderlichen Grundwasserabsenkung von 3-4 m ein dichter Verbau mit Einbindung in die bindigen Sedimente der Oberen Meeresmolasse vorgesehen. Bei einem dichten Spundwandverbau kann dann eine Bauwasserhaltung entfallen. An diesen Standorten wird lediglich eine Tag-/Restwasserhaltung erforderlich, ebenso an den Maststandorten 18 und 22. – Eine geschlossene Bauwasserhaltung ist an folgenden Maststandorten vorgesehen: Mast 9, 34, 41, 46. Eine offene Bauwasserhaltung ist an folgenden Maststandorten vorgesehen: Mast 26, Mast 28. Nähere Ausführungen siehe hierzu Anlage 13 (Wasserrechtliche Belange); – An allen Bauwasserhaltungen wird das entnommene Wasser dem Wasserhaushalt wieder zugeführt und vorher ggf. gereinigt. Grundsätzlich werden zur Vermeidung von Sedimenteinträgen in Gewässer Absetzbecken vorgeschaltet. Die Qualität des geförderten Grundwassers ist zu überwachen. Sollten im geförderten Grundwasser problematische Stofffrachten nachgewiesen werden, wird der Einsatz einer Abwasserreinigungsanlage erforderlich. – Die Einleitung des geförderten und gereinigten Wassers in Oberflächengewässer erfolgt möglichst schonend, ggf. wird zum Schutz des Gewässerbetts und der Gewässerufer mit ihrer spezifischen Flora und Fauna der Einleitungsbereich mit Vlies ausgelegt – Für den Betrieb der erforderlichen Pumpen werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Für geschlossene Bauwasserhaltungen sind ausschließlich schadstofffreie Filterkiese zu verwenden. – Alle Einrichtungen der Bauwasserhaltung werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder vollständig zurück gebaut und der Untergrund wiederhergestellt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 3.4
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von amtlich erfassten Bodendenkmälern		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2, 4, 5, 6, 9, 11, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 K, 4 K, 5 K, 6 K, 9 K, 11 K, 12 K <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Bodendenkmal D-2-7744-0013 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ im Baufeld zwischen Mast 12 und 13; Bodendenkmal D-2-7644-0016 „Vogelherd des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit“ randlich des Baufeldes um Mast 20; D-2-7644-0032 „Verebnete Grabhügel oder Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ nördlich Mast 17; Vermutungsflächen (Baufelder Mast 21-25, Provisoriumsfläche Mast 245 Ltg. B104, Mast 41-43, Abbaumast 7a-8a Ltg. B128A, Ersatzneubau Mast 5 Ltg.O58), Bodendenkmal Vermutungsfläche V-2-7744-0002 „vor- und frühgeschichtliche Siedlungen“ im Baufeld Mast 44;		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Bauarbeiten im Bereich der genannten Bodendenkmäler und Verdachtsflächen wird eine archäologische Baubegleitung durch eine Fachfirma beauftragt. Falls archäologische Befunde und Funde erkennbar sind, sind diese vor Beginn der Baumaßnahme auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen – Bodendenkmal D-2-7644-0016 „Vogelherd des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit“: Die Fläche grenzt unmittelbar an das Baufeld an. Es ist darauf zu achten, dass das Bodendenkmal nicht beeinträchtigt wird. Dies wird durch Errichtung einer Baufeldbegrenzung / eines Schutzzaunes (Maßnahme V 1.1) gewährleistet. – Sonstige Verdachtsflächen: Eine archäologische Begleitung wird dort erforderlich, wo im Bereich des bekannten Bodendenkmals in den Boden eingegriffen werden soll. Falls archäologische Befunde und Funde erkennbar sind, sind diese vor Beginn der Baumaßnahme auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen. – Dem BIfD wird mindestens 2 Wochen vor Baubeginn der Start der Arbeiten angezeigt und ein Ansprechpartner für die Arbeiten und die archäologische Baubegleitung genannt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die archäologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Eingriffen durch Bauflächen Maßnahmen zum Schutz von höherwertigen Biototypen durch Anpassung der Bauflächen im Rahmen der Ausführung		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2 – Mast 11 und 12, Blatt 2 – Mast 13, Blatt 3 -Mast 16; Blatt 7 – Mast 27; Blatt 8 – Mast 30, Blatt 9 - Mast 36, Blatt 10 – Mast 38, Blatt 12 – Mast 42 und 44		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Temporäre Inanspruchnahme von Biototypen <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldflächen, Gehölze und gesetzl. geschützte Feuchtfächen innerhalb von Bauflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Festlegung der Bauflächen zusammen mit der ökologischen Baubegleitung werden die im Folgenden beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen beachtet:		
<ul style="list-style-type: none"> – Mast 11: Soweit möglich sollte die Baufläche um Mast 11 die Röhrichtflächen im Umfeld des Kleinen Inns ausgrenzen – Mast 12: Die kleinflächigen Eingriffe in den Leitenwald im Süden der Baufläche werden vermieden – Mast 13: Die Ausdehnung der Baufläche in den Randbereich des Gewerbegebietes mit Regenrückhaltebecken wird auf ein notwendiges Maß beschränkt – Mast 16: Die kleinflächigen Eingriffe in den Waldrand im Westen werden vermieden – Abbaumast 15: Die Baufeldabgrenzung wird im Bereich des Waldes auf das notwendige Maß reduziert – Mast 27: Der Eingriff, kleinflächig in den Waldrand im Süden wird vermieden – Mast 30: Soweit möglich wird der Eingriff in die gesetzl. geschützten Feuchtfächen am Oberhang vermieden – Mast 36: Die Baufeldabgrenzung wird im Bereich des Waldrandes auf das notwendige Maß reduziert – Mast 38: Die Baufeldabgrenzung wird im Bereich des Waldrandes auf das notwendige Maß reduziert – Mast 42: Die Baufeldabgrenzung wird im Bereich des Waldes auf das notwendige Maß reduziert – Mast 44: Die Baufeldabgrenzung wird im Bereich des Waldes auf das notwendige Maß reduziert 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V 5
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 6
Bezeichnung der Maßnahme Markierung der Erdseile zum Schutz vor Vogelanflug Maßnahmen zum Schutz der Vogelwelt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1-13 (Mast 8-46)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 F – 13 F (gesamter Leitungsverlauf) <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Gesamte Trasse im Neubau und Ersatzneubau von der Innquerung, dem Anstieg zum Hügelland, dem Verlauf um den Schellenberg, dem Trassenverlauf nach Süden bis über den Stadelckerberg hin zum Umspannwerk.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS)		
<ul style="list-style-type: none"> – Markierung des Erdseils in Fortführung der geplanten Erdseilmarkierung auf österreichischer Seite von Beginn des Planfeststellungsabschnittes bis Mast Nr. 46 (Umspannwerk). – Markierung aus fluoreszierenden, abwechselnd schwarzen und weißen Kunststoff-Elementen; eine bewegliche Aufhängung der Stäbe gewährleistet eine gute Erkennbarkeit, z.B. vom Hersteller RIBE „Vogelschutzfahnen“, die im Abstand von 20 m zueinander aufgehängt werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 13 km Erdseilmarkierung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 7-FFH
Bezeichnung der Maßnahme Umlagerung von Totholz als Habitat des Scharlach-Plattkäfers Maßnahmen zum Schutz der Käfer	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 1 (Mast 9)	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BfÖS) FFH-Gebiet 7744-371 mit besonderer Bedeutung als Verbreitungsgebiet des Scharlachkäfers (<i>Cucujus cinnaberrinus</i>)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BfÖS)		
<ul style="list-style-type: none"> – Verlagerung großer, liegender Totholzstämmen (ab BHD 20 cm) aus dem Bau Feld in den umliegenden Waldbestand – Totholzstämmen mit mehr als 50 cm Durchmesser (LfU-Arteninformationen) müssen möglichst als Ganzes umgelagert werden. Nachdem Totholz meist eine geringe Stabilität aufweist, ist auf einen schonenden Transport zu achten. Eine Verbringung knapp außerhalb des Bau Feldes ist unter diesen Gesichtspunkten ausreichend. Falls die Gefahr besteht, dass Rinde abplatzt oder Stämme brechen, sind die Stammstücke vor der Umlagerung zu teilen. Die Stämme bzw. Stammstücke müssen vergleichbar zur ursprünglichen Ausrichtung im Gelände am Zielort abgelegt werden, sodass feuchte- und temperaturabhängige Zerfallsprozesse unverändert weiterlaufen können. – Auf die Auswahl geeigneter Gerätschaften ist zu achten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 8
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung temporärer Schutzzäune für Reptilien und Amphibien Maßnahmen zum Schutz der Reptilien und Amphibien	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Mast 9-12, 15, 31, 33, 34, 39, 44	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 F – 3 F, 7F-13F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BfÖS)		
Durch das Baufeld oder die Zuwegungen gefährdete Wanderrouten von Amphibien, sowie zur Abgrenzung von Sommer- und Winterquartieren von Reptilien. Dies betrifft vor allem Zuwegungen und Bauflächen im FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“, da hier mehrere saP-relevante Amphibien festgestellt wurden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BfÖS)		
<ul style="list-style-type: none"> – Errichtung von Schutzzäunen um Bauflächen bzw. entlang der Zuwegungen im Zusammenhang mit Feuchtbio- topen und Waldrändern – Ziel ist es, die Tiere an dem Betreten der Baustelle zu hindern und dadurch eine Tötung zu vermeiden – Wenn das Auftreten von Reptilien und Amphibien innerhalb der Einzäunung zu erwarten ist, sollten Rampen (Holzbretter, einseitige Erdanschüttungen) vorgesehen werden, um den Zaun einseitig überwindbar zu gestal- ten. – Produkt-Informationen: erforderlich ist eine Seite gesäumt mit Ösen zum Durchschlaufen der Spannschnur mittels beigefügter Durchschlaufnadel. Mindestens 50 bis 100 cm Zaunhöhe. Entweder aus grüner Polyethyl- len-Gewebeplane oder aus beschichtetem Hochfestgewebe, glatte (!) Beschichtung, damit die Reptilien nicht die Plane hochlaufen können; Planenstärke ca. 680 gr./qm mit hoher Reißfestigkeit von ca. 3000 N je 5 cm Streifenbreite. – Regelmäßige Kontrolle der Schutzzäune, Entfernen nach Entfallen des Schutzzwecks 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 7133 lfm Amphibienzaun, ca. 2980 lfm Reptilienzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 8
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 9
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Baumschutzzäunen Maßnahmen zum Schutz von Bäumen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Mast 37 und 42		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 10 F, 12 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Entlang der Zuwegungen sind am Mast 37 und 42 einige ältere höhlenreiche Obstbäume zu finden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS)		
<ul style="list-style-type: none"> – Um die Bäume bei Mast 37 und 42 nicht durch Maschinen zu beschädigen, sollten diese, falls es die Situation erlaubt, im Abstand von 1,5 m von der Kronentraufe zu den Wegen eingezäunt werden oder mit speziellem Baumschutz versehen werden. – Es folgt die genaue Aufzählung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Obstbäume befinden sich südöstlich des Masts 37 an der Zuwegung ○ 3 Obstbäume sind westlich des Masts 42 an der Zuwegung zu finden 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 120 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme										
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 10								
Bezeichnung der Maßnahme Fällung von Habitatbäumen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar bzw. 15.09.- 15.10. bei Fledermausquartieren Maßnahmen zum Schutz der Vögel und Fledermäuse		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">W</td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A / E</td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>	V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft									
AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna									
W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme									
zum Maßnahmenplan: Mast 9, 14, 15, 27, 29, 34, 35, 38, 40		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme								
Begründung der Maßnahme										
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 F, 3 F, 7 F, 9 F, 11 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Bewaldete oder mit Hecken bestockte Flächen, die Vögeln, Fledermäusen und anderen Tierarten als Lebensraum dienen. Im Zuge der Baumaßnahmen müssen diese Gehölze entweder entnommen oder regelmäßig stark zurückgeschnitten werden. Dabei drohen auch Strukturen wie Habitatbäume verloren zu gehen.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Laut §39 BNatSchG Abs.5 dürfen Gehölze außerhalb von Wäldern nicht in dem Zeitraum zwischen 1.März und 30.September abgeholzt werden. Um Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden, sollten Bäume, die als Fledermausquartier dienen können, möglichst zwischen 15. September und 15. Oktober gefällt werden. Vor jeder Fällung sollte die Möglichkeit eines Rückschnitts geprüft werden. Dies betrifft folgende Mastflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 9: Hier soll Wald für einen Mast gerodet werden, jedoch steht ein Habitatbaum auf der Fläche. • Mast 14: Eine Hecke wird durch das angrenzende Baufeld beeinträchtigt, bzw. läuft Gefahr, beschädigt zu werden. • Mast 15: Innerhalb des Baufelds und der Aufwuchsbeschränkungsfläche steht ein Habitatbaum. • Mast 27: Ein junger Baumbestand soll zu Gunsten des Baufelds entnommen werden. • Mast 29: Ein Habitatbaum westlich des Masts soll im Zuge der Aufwuchskontrolle entnommen werden. • Mast 34: Ein Habitatbaum südlich des Masts soll im Zuge der Aufwuchskontrolle entnommen werden. • Mast 35: Ein Habitatbaum nördlich des Masts soll im Zuge der Aufwuchskontrolle entnommen werden. • Mast 38: An diesem Mast soll eine Baumreihe mit Unterwuchs zu Gunsten des Baufelds entnommen werden und soweit möglich „auf der Stock gesetzt“ werden. • Mast 40: Ein Habitatbaum direkten an der südlichen Grenze des Baufeldes ist durch die Baumaßnahme bedroht. In diesen Fällen ist darauf zu achten, den Holzeinschlag auf Herbst oder Winter zu verlegen, um keine wichtigen Reproduktionsräume während der Brutzeit der Vögel, bzw. Sommerquartiere der Fledermäuse zu zerstören.										

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 10
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 11
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten Maßnahmen zum Schutz der heimischen Flora		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: 1-13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1V – 13V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Mastflächen, Baufelder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verhinderung der Ausbreitung und Etablierung von Neophyten durch - Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Verunreinigungen, - Durchführen von Gegenmaßnahmen bei erfolgter Besiedlung von offenen Böden durch Neophyten ggf. frühzei- tliche Einsaat - Verhinderung des baubedingten Einwanderns von ausbreitungsstarken Neophyten (z. B. Goldrute, Stauden- knöterich) in angrenzende Biotope		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 12
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Vögel: Bodenbearbeitung für die Anlage von Baufeldern und -straßen außerhalb der Brutzeit von Feldlerche und Kiebitz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Mast 14, 41, 43		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 F, 12 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Äcker und Grünland mit bestätigten Feldlerchen-Vorkommen. Hier muss für die Anlage von Baufeldern- und -straßen der Boden bearbeitet werden, wodurch Habitate der Feldlerchen verloren gehen und Bodennester durch bedroht werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Um eine Tötung der Tiere zu vermeiden, dürfen die Flächen nur außerhalb der Brutzeiten der Feldlerche und des Kiebitz befahren werden, daher ökolog. Baubegleitung (ÖBB) und Prüfung des Einzelfalls vor Beginn der Baumaßnahmen sowie - falls erforderlich – Vergrämung, oder kurzfristige Einschränkungen der Bautätigkeit nach Maßgabe der ÖBB. Dies betrifft Flächen an den Masten 14, 41 und 43.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. AV 13
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Haselmaus Maßnahmen zum Schutz der Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Mast 31		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt F 8 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Auf einer zukünftigen Mastfläche befindet sich ein Habitat der Haselmaus.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Um eine Tötung der Tiere zu vermeiden, sollen diese durch Vergrämung von der Fläche ferngehalten werden. Dazu müssen die Brombeeren und der junge Baumbestand im Zeitraum von Oktober bis März entnommen werden, um die Fläche für die Tiere als Sommerquartiere unattraktiv zu machen. Die Baufeldfreimachung erfolgt im Mai (Rodung der Wurzelstöcke). Die Maßnahme wird unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung ausgeführt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ackerstandorten und Gärten		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1-3, 6, 7, 9-13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt V 1 - V 3, V 6, V 7, V 9 - V 13 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerflächen (A11) sowie Gärten im Außenbereich (P 21: Baufeld um Mast 11) im Bereich temporärer Bauflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf temporär beanspruchten Ackerflächen erfolgt nach der Schließung der Baugrube eine Wiederanddeckung des humosen Oberbodens sowie je nach Verdichtungsgrad eine mechanische Tieflockerung zur Vermeidung von Bodenverdichtungen. – Zur Bodenstabilisierung sowie als Präventivmaßnahme gegen Neophyten werden auf Ackerflächen unmittelbar anschließend in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter Leguminosen (z.B. Luzerne, Esparssette als tiefwurzelnende Arten), Hafer oder Wintergetreide eingesät (Pioniersaat). Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch den Eigentümer / Pächter – Im Bereich von Grünland erfolgt eine Wieseneinsaat – Die Wiederherstellung von temporär beanspruchten Gärten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Eigentümer 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Wiederherstellung von Ackerstandorten 13,83 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Acker durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Intensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex W 2: Wiederherstellung von Grünland		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2, 3, 6-13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 2 V, 3 V, 6 V-13 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11) im Bereich temporärer Bauflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf intensivem Wirtschaftsgrünland erfolgt unmittelbar nach Wiederanddeckung des humosen Oberbodens in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter eine Wiesenansaat (überwiegend Wirtschaftsgräser). Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch den Eigentümer / Pächter.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Wiederherstellung von Intensivgrünland 7,4 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Intensivgrünland durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 2.2
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von extensivem Grünland Zu Maßnahmenkomplex W 2: Wiederherstellung von Grünland		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 1 V, 2 V, 3 V, 7 V, 8 V, 10 V, 11 V, 13 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Mäßig extensives Grünland (G211, G212), artenarmes Extensivgrünland (G213), beweidetes artenarmes Extensivgrünland in Biotopqualität (G213-GE00BK) und brachgefallenes Extensivgrünland (G 215) im Bereich temporärer Bauflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Extensivgrünland erfolgt unmittelbar nach Wiederandeckung des humosen Oberbodens in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut). Anschließend werden die Flächen hinsichtlich Mahdregime bzw. Beweidung durch den Eigentümer / Pächter in die ursprüngliche Nutzung überführt. Für die Etablierung autochthoner Grünlandgesellschaften sollte auf eines der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden: – Begrünung mit samenreichem Mähgut aus geeigneten Wiesenlebensräumen der näheren Umgebung (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) – Samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) – Durch Ausdreschen von zu mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten gewonnenem Samenkonzentrat örtlicher Herkunft – Die Spenderflächen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Wiederherstellung von Extensivgrünland 2,83 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Grünland durch Eigentümer / Pächter.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 2.2
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 3.1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Nasswiesen Zu Maßnahmenkomplex W 3: Wiederherstellung von Feuchtbiotopen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 7		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 7 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Nach § 30 gesetzlich geschützte Nasswiesen (G221-GN00BK) im Bereich temporärer Bauflächen um Mast 30.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Durch Maßnahme V 1.3 (Auslegen von Baggermatratzen nach bodennaher Mahd) bleibt die durchwurzelte Bodenschicht mit wertgebenden Arten wie Seggen, Waldsimse, Kohldistel und Sumpf-Kratzdistel während des Bauzeitraumes erhalten – Die Wiederherstellung des ursprünglichen Vegetationsbestandes erfolgt innerhalb weniger Jahre durch natürliche Sukzession. Auf die Einbringung von standortuntypischen Arten durch Neuansaat kann so verzichtet werden. – Extensive Pflege durch zweimal jährliche Mahd bis zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Wiederherstellung von Nasswiesen ca. 0,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bis zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sukzession und zweimal jährliche Mahd, Folgebewirtschaftung durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle und Dokumentation der Wiederherstellung durch die ökologische Baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 3.2
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von feuchten Hochstauden- fluren und Röhrichtbeständen Zu Maßnahmenkomplex W 3: Wiederherstellung von Feuchtbiotopen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 1 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Nach § 30 gesetzlich geschützte feuchte Hochstaudenfluren im Bereich temporärer Bauflächen. Es handelt sich um größere Bereiche in der Freileitungsschneise südwestlich Mast 11 im FFH-Gebiet 7744-371, die gleichzeitig als LRT 6430 erfasst wurden (Kodierung K133-GH6430). Weiterhin sind auch die lichten Auwaldbereiche um Mast 9 im dauerhaft gehölzfrei zu haltenden Mastumfeld von dieser Maßnahme betroffen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Durch Maßnahme V 1.3 (Auslegen von Baggermatratzen nach bodennaher Mahd) bleibt die durchwurzelte Bodenschicht mit wertgebenden Feuchstauden wie Glanz-Wiesenraute, Waldengelwurz, Kohldistel sowie Schilfrohr während des Bauzeitraumes erhalten. – Die Wiederherstellung des ursprünglichen Vegetationsbestandes erfolgt innerhalb weniger Jahre durch natürliche Sukzession. Auf die Einbringung von standortuntypischen Arten durch Neuansaat kann so verzichtet werden. – Extensive Pflege durch einmal jährliche Herbstmahd bis zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes (Flächen außerhalb des Waldes) 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Wiederherstellung Staudenfl. / Röhricht: 0,6 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bis zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Grunddienstbarkeit im Bereich des Schutzstreifens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sukzession und einmal jährliche Herbstmahd, Folgebewirtschaftung durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle und Dokumentation der Wiederherstellung durch die ökologische Baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 4
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Bachläufen oder Gräben		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 2, 3, 7, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 1 W, 2 W, 3 W, 7 W, 13 W <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Temporäre Bach- und Grabenquerungen am Kl. Inn (Mast 11 / Mast 10 Ltg. B97), Graben am Terrassenfuß (Mast 12), Winklhamer Graben (Mast 14 / Abbaumast 13 Ltg. B97), Dattenbach (nördlich Mast 16), Wegefurt am Holzhamer Bach (Zuwegung Mast 30), Waldbach (Umbaumast 244 Ltg. B104); Moosecker Graben (Mast 45 / Mast 46)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Bei allen temporären Gewässerquerungen wird nach Abschluss der Baumaßnahmen der Ausgangszustand wiederhergestellt. – Die Wiederherstellung des Ausgangszustandes umfasst die Herstellung des ursprünglichen Querprofils sowie der Gewässersohle. Bei unvermeidbaren Verrohrungen naturnaher Gewässer ist ausschließlich das im Vorfeld der Verrohrung getrennt ausgebaute natürliche Sohlssubstrat (Sand, Kies, Steine) zur Wiederherstellung der Gewässersohle zu verwenden (s. Maßnahme V 3.1), auf die Einbringung von Fremdmaterial ist zu verzichten. Als naturnahe Gewässer angesehen werden der Kleine Inn (Querung Baueinsatzkabel bei Mast 11), der Dattenbach (Querung Baueinsatzkabel bei Mast 16-17) und der Holzhamer Bach (Querung Bauweg bei Mast 30) 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege des Gewässers nach Wiederherstellung durch den für die Gewässerbewirtschaftung Zuständigen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle und Dokumentation der Wiederherstellung durch die ökologische Baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth								
Maßnahmen-Nr. W 5.1									
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Strauch- und Baumhecken Zu Maßnahmenkomplex W 5: Standortheimische Gehölzpflanzungen									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">V</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">W</td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A / E</td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>		V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft								
AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna								
W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung								
A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme								
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 9, 10, 12	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme								
Begründung der Maßnahme									
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt W 3, W 9, W 10, W 12 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für									
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche									
Strauchhecken und Baum-Strauchhecken mit überwiegend heimischen Arten im Bereich temporärer Bauflächen: Grabenbegleitende Baum-Strauchhecke (Baufeld Mast 14), biotopkartierte Gebüsche (Baufläche Umbaumast 244-245 Lg. B 104), biotopkartierte Baumhecke auf Geländestufe (Mast 38), initiale Gebüsche (Baufeld zwischen Mast 43 und 44)									
Ausführung der Maßnahme									
Beschreibung der Maßnahme									
<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Wiederanlage der in Anspruch genommenen Baum-Strauchhecken, Hecken und Gebüsche werden die während der Bauphase entstandenen Lücken neu angepflanzt. Die Pflanzungen orientieren sich dabei an der Art und Struktur der beseitigten Gehölzbestände. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: 2x verpflanzte Sträucher oder Heister. – Gehölzarten Bäume 1. und 2. Ordnung: Stieleiche, Hainbuche, Berg- und Spitzahorn, Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Zitterpappel, Eberesche, Salweide – Gehölzarten Sträucher: Hasel, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Blutroter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Kreuzdorn, Gewöhnlicher Schneeball, Rote Heckenkirsche, Faulbaum, Gewöhnlicher Liguster – Um in Hecken brütenden Vogelarten wie Neuntöter oder Dorn- und Klappergrasmücke geeignete Nistmöglichkeiten zu bieten, wird bei Neupflanzungen auf einen Mindestanteil von 30 % von Dornsträuchern (Schlehe, Weißdorn, Hundsrose) geachtet. – Es werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. – Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen 									
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken 0,07 ha								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)									
Nicht relevant.									

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 5.1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 5.2
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gehölzuffersäumen Zu Maßnahmenkomplex W 5: Standortheimische Gehölzpflanzungen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 7, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt W 3, W 7, W 13 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Biotopkartierter Gehölzuffersaum am Dattenbach (Querung Baueinsatzkabel Mast 16 - Mast 17), Ufergehölze um Fischteich (Mast 30), Ufergehölzsaum an Graben (Querung Baueinsatzkabel Mast 45 - Mast 46)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Wiederanlage der in Anspruch genommenen Gehölzuffersäume werden die während der Bauphase entstandenen Lücken neu angepflanzt. Die Pflanzungen orientieren sich dabei an der Art und Struktur der beseitigten Gehölzbestände. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und FZ-zertifiziert sein, 2 x verpflanzte Sträucher oder Heister. – Bäume 1. und 2. Ordnung: Bergahorn, Silberweide, Bruchweide, Schwarzerle, Grauerle, Traubenkirsche; Sträucher: Hasel, Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, Purpurweide – Vor dem Hintergrund des Eschentriebsterbens soll auf eine Pflanzung von Eschen verzichtet werden. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befallsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich angesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. – Es werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Pflanzung von Gehölzuffersäumen 0,04 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 5.2
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 5.3
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen/ Baumgruppen Zu Maßnahmenkomplex W 5: Standortheimische Gehölzpflanzungen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 10		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V, 10 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Baumgruppe alte Ausprägung (Baueinrichtungsfläche Mast 15/16), Streuobstbestand (Bauweg Mast 37 / 38)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Wiederanlage der in Anspruch genommenen Laub- und Obstbaumbestände werden die während der Bauphase entstandenen Lücken neu angepflanzt. Die Pflanzungen orientieren sich dabei an der Art und Struktur der beseitigten Gehölzbestände. Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und FZ-zertifiziert sein, Laubbaum-Hochstämme mit Stammumfang 14-16 cm, Obstbäume als Hochstämme mit mindestens 1,80 m Höhe. – Hochstämmige Laubbäume autochthoner Herkunft: Stieleiche, Berg- und Spitzahorn, Hainbuche, Winterlinde, Rotbuche – Hochstämmige Obstbäume in regionaltypischen widerstandsfähigen Wildobstsorten 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme	Pflanzung von Obstbäumen 5 St. / Baumgruppen 20 St.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Auwald Zu Maßnahmenkomplex W 6: Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 1 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Lichte Auwaldbestände (L521-WA91E0) und sonstige, von Pappeln dominierte Laubwaldbestände (L62) im temporär beanspruchten Baufeld um Mast 9 (ohne Aufwuchsbeschränkung)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – In Vorbereitung der Baumaßnahme wird im Rahmen der Baufeldfreimachung der Waldbestand „auf den Stock“ gesetzt, d.h. sämtliche Gehölze werden bodennah abgeschnitten, die Wurzelstöcke verbleiben im Boden. Ausnahme ist lediglich die dauerhaft gehölzfreie Zone um das Mastfundament. Sollte vor dem Auslegen der Aluplatten eine Geländeangleichung erforderlich sein, wird diese durch eine Sandauflage hergestellt, die nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernt wird. – Auf dem betroffenen Standort der Weichholzaue soll ein Auwald vorrangig über Sukzession entwickelt werden. Zielarten sind v.a. Silberweide, daneben Bruchweide, Purpurweide, Grauerle, Schwarzerle, Traubenkirsche, Schwarzer Holunder. – Soweit nach einem Zeitraum von 4 Jahren keine Gehölzsukzession erkennbar ist, soll zur Unterstützung der Gehölzsukzession eine initiale weitabständige Pflanzung der o.g. Arten erfolgen. Auf eine Einbringung der Esche soll wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befallsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich angesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. – Aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. – Ausschließlich Pflanzungen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Eine Ausbreitung von Neophyten ist auf der Sukzessionsfläche zu unterbinden 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Entwicklung von Auwald 0,25 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bis zum Erreichen des Entwicklungszieles (Auwaldsukzession) – ca. 8 Jahre		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen; Entfernen von Gehölzaufwuchs nicht standortgemäßer Arten wie z.B. Pappeln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle und Dokumentation der Wiederherstellung durch die ökologische Baubegleitung; bei erforderlichen Gehölzpflanzungen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von sonstigen standortgerechten Laubwäldern Zu Maßnahmenkomplex W 6: Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1, 3, 8, 9, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V, 8 V, 9 V, 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Temporär beanspruchte Bauflächen ohne Aufwuchsbeschränkung: Junge bis mittelalte standortgerechte Laubwaldbestände und Vorwaldstadien im Baufeld von Mast 9, zwischen Mast 15 und 16, um den Abbaumast 15 Ltg. B97, Mast 31, 32, 36 und 44		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige standortgerechte Laubwaldbestände im Bereich temporärer Bauflächen sollen in Abstimmung mit dem Eigentümer vorzugsweise über initiale Neupflanzung und Sukzession wiederhergestellt oder als standortgerechte Laubwälder entsprechend zum Vorzustand aufgeforstet werden. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein, Pflanzgröße: Jungpflanzen – Bäume 1. Ordnung für Pflanzmaßnahmen: Stieleiche, Hainbuche, Rotbuche, Berg- und Spitzahorn, Winterlinde, Hainbuche – Bäume 2. Ordnung: Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogelkirsche, Holzbirne, Mehlbeere, Eberesche, Speierling – Bäume 3. Ordnung: Haselnuss, Kornelkirsche, Traubenkirsche, Schneeball, Holunder – Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Entwicklung von Laubwäldern 0,76 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.2
Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.3
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandgestaltung Zu Maßnahmenkomplex W 6: Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 6 - 10, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V, 5 V, 7 V - 10 V, 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Waldränder mit Rodung / Gehölzrücknahmen (Laub- und Nadelholzbestände) – ohne Flächen mit geplanter Entwicklung von Vorwaldstadien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Beanspruchte Waldränder sollen zum Schutz der rückwärtigen Waldbestände vor Windwurf und Sonnenbrand in Abstimmung mit dem Eigentümer bei angrenzendem standortgerechtem Laubwald auf 5 m Breite als gestufte Waldränder mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung gestaltet werden. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein, Pflanzgrößen: verpflanzte Sträucher oder Heister – Bei angrenzenden Nadelforsten soll in Abstimmung mit dem Eigentümer ebenfalls auf 5 m Breite eine Unterpflanzung mit Laubsträuchern vorgenommen werden. Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein Pflanzgrößen: 1x verpflanzte Sträucher oder Heister – Bäume 2. Ordnung: Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Zitterpappel, Eberesche, Salweide Sträucher: Hasel, Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Kreuzdorn, Gewöhnlicher Schneeball, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Liguster – Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen. 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Waldrandgestaltung 1.071 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 6.2
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 7
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung von Mischwald		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3-5, 7-9, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V-5 V, 7 V-9 V, 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Temporär beanspruchte Bauflächen ohne Aufwuchsbeschränkung: Nadelholzbestände unterschiedlichen Alters, strukturarm-strukturreich		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf temporär beanspruchten Nadelforstbeständen erfolgt eine Wiederaufforstung entsprechend zum Vorzustand, dabei soll in Abstimmung mit dem Eigentümer zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt der ausgedehnten strukturarmen Nadelholzforste im Plangebiet als Zielbestockung ein Mischwald mit einem Laubholzanteil von ca. 20-30% festgelegt werden. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein, Pflanzgröße: Jungpflanzen – Laubbäume 1. Ordnung: Stieleiche, Hainbuche, Rotbuche, Berg- und Spitzahorn, Winterlinde, Hainbuche – In Waldflächen außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten kann für Pflanzmaßnahmen Forstbaumschulware verwendet werden. – Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Aufforstung Mischwald 2,06 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 8
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung/ Wiederherstellung von Saum- und Ruderalvegetation		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1-12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 1 V - 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Temporär beanspruchte Bauflächen mit vorhandenen Säumen, Ruderal- und Staudenfluren im Bestand sowie dauerhaft gehölzfrei zu haltendes Mastumfeld bei Maststandorten im Wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf temporär beanspruchten Brachflächen bzw. wenig genutzten Flächen mit Säumen, Ruderal- und Staudenfluren erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen (autochthonen) Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut, z.B. Schmetterlings- und Wildbienen-saum) gegebenenfalls nach Andeckung des humosen Oberbodens in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter. Anschließend werden die Flächen durch den Eigentümer / Pächter in die ursprüngliche Nutzung überführt. – Auf den dauerhaft gehölzfrei zu haltenden Flächen im Mastumfeld bei Waldstandorten erfolgt unmittelbar nach Andeckung des humosen Oberbodens die Ansaat einer gebietsheimischen (autochthonen) Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut, z.B. Schmetterlings- und Wildbienen-saum). Anschließend werden diese Flächen durch bedarfsweise Mahd gehölzfrei gehalten. 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Entwicklung Saum- und Ruderalvegetation 2,7 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Mastumfeld im Wald: Betriebsdauer der Freileitung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Mastumfeld im Wald: Grunddienstbarkeit im Leitungsschutzstreifen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mastumfeld im Wald: Bedarfsweise Mahd zur Freihaltung von Gehölzen (ca. 1mal jährlich).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 9
Bezeichnung der Maßnahme Laubholz-Sukzession, Entwicklung von Vorwaldstadien		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 7, 8, 9, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V, 7 V, 8 V, 9 V, 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Laubwaldbestände und Vorwaldstadien im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung (Spannfelder Mast 15-16, Mast 16-17, Mast 29-30, Mast 31-32, Mast 34-36, Mast 43-44)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die überplanten Bereiche umfassen die teilweise zu erhaltenden älteren Laubwaldbestände (Maßnahme V 1.2) sowie sonstige vorhandene Laubwald- und Vorwaldbestände im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung; diese Bereiche sind nach Durchführung der erforderlichen Gehölzeingriffe der natürlichen Gehölzsukzession zu überlassen. – Ziel ist die Entwicklung eines Mosaiks aus erhaltenen älteren Laubholzbeständen und Vorwaldstadien / Niederwald mit Birke, Zitterpappel, Eberesche, Salweide und Brombeergebüschen in den Eingriffsbereichen. – Aufgrund des vorhandenen laubholzbetonten Bestandes werden keine ergänzenden Pflanzmaßnahmen erforderlich 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Laubholzsukzession / Vorwald 2,85 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Betriebsdauer der Freileitung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Grunddienstbarkeit im Leitungsschutzstreifen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Laubholz-Sukzession, regelmäßiger Rückschnitt des Bestandes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Dokumentation des Schneisenmanagements durch den Vorhabensträger bzw. die beauftragte Firma.		
Die Trassenpflege erfolgt langfristig entsprechend der „Grundsätze zum ökologischen Trassenmanagement“ Tennet 2020.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 10
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Vorwaldstadien / Niederwald im Bodenschutzwald		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 3, 7, 8, 12, 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 3 V, 3 B, 7 V, 7 B, 8 V, 8 B, 12 V, 12 B <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Erosionsempfindliche Bodenschutzwälder im Bereich von Bauflächen sowie im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung / Gehölzrücknahmen (Spannfelder Masten 14-17, 29-30, 31-32, 44-45)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die überplanten Bereiche umfassen die vorhandenen Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkungen im Bereich von Bodenschutzwald laut Waldunktionsplan. Bei Gehölzentnahmen erfolgt hier grundsätzlich ein Belassen der Wurzelstöcke im Boden (Maßnahme V 2.2) – Entwicklung von Vorwaldstadien mit Birke, Eberesche, Zitterpappel, Salweide und Brombeergebüschen durch Sukzession; Entfernen von aufkommendem Nadelholzaufwuchs – Erhöhung der Artenvielfalt und des Habitatpotenziales für z.B. die Haselmaus durch punktuelle Pflanzung gebietsheimischer Gehölze (Bäume 2.Ordnung und fruchttragende Sträucher), insbesondere in den Waldrandbereichen. Arten: Vogelkirsche, Wildapfel, Wildpflaume, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Hasel, Heckenkirsche, Faulbaum. Pflanzqualitäten: 1x verpflanzte Heister / Sträucher. – In Waldflächen außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten kann für Pflanzmaßnahmen Forstbauschulware verwendet werden. 		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Entwicklung Vorwald /Niederwald 3,37 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Betriebsdauer der Freileitung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunddienstbarkeit im Leitungsschutzstreifen		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 10
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen; Sukzession von Vorwaldstadien / Niederwald, Entfernen von aufkommendem Nadelholzaufwuchs, regelmäßiger abschnittweiser Rückschnitt des Bestandes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; regelmäßige Dokumentation des Schneisenmanagements durch den Vorhabensträger bzw. die beauftragte Firma. Die Trassenpflege erfolgt langfristig entsprechend der „Grundsätze zum ökologischen Trassenmanagement“ Tennet 2020.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 11
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Vorwaldstadien / Niederwald in Nadelforsten		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 7, 8, 9, 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 7 V, 8 V, 9 V, 12 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Nadelholzbestände unterschiedlichen Alters, strukturarm-strukturreich		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Rodung der vorhandenen Nadelforstbestände im Bereich des Schutzstreifens mit Aufwuchsbeschränkungen – Entwicklung von Vorwaldstadien mit Birke, Eberesche, Zitterpappel, Salweide, Faulbaum und Brombeergebüschen durch Sukzession; Entfernen von aufkommendem Nadelholzaufwuchs – Erhöhung der Artenvielfalt und des Habitatpotenziales für z.B. die Haselmaus durch punktuelle Pflanzung gebietsheimischer Gehölze (Bäume 2.Ordnung und fruchttragende Sträucher), insbesondere in den Waldrandbereichen. Arten: Vogelkirsche, Wildapfel, Wildpflaume, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Hasel, Heckenkirsche, Faulbaum. Pflanzqualitäten: 1x verpflanzte Heister / Sträucher. – In Waldflächen außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten kann für Pflanzmaßnahmen Forstbaumschulware verwendet werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Entwicklung Vorwald /Niederwald 1,35 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Betriebsdauer der Freileitung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunddienstbarkeit im Leitungsschutzstreifen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen; Sukzession von Vorwaldstadien / Niederwald, Entfernen von aufkommendem Nadelholzaufwuchs, regelmäßiger abschnittsweiser Rückschnitt des Bestandes.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 11
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; regelmäßige Dokumentation des Schneisenmanagements durch den Vorhabensträger bzw. die beauftragte Firma.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 12
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzentwicklung in einem Hangrutschungs- bereich durch Sukzession (fachgutacherliche Vorgabe)		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt 12 B <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Waldschneise mit Aufwuchsbeschränkung in einem rezenten Hangrutschungsbereich (Spannfeld Mast 44-45), gleichzeitig Bodenschutzwald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Der Oberhang der vorhandenen Waldschneise wird von lückigen Vorwaldstadien und Brombeergestrüpp in Verzahnung mit kleinflächigen ruderalen Säumen / Staudenfluren (W21 / K122) geprägt; im mittleren Hangbe- reich erstreckt sich ein junger Hangrutschungsbereich vom Juni 2016, der lückig mit Ruderalfluren bewachsen ist – Für den beschriebenen Abschnitt des vorhandenen / künftigen Freileitungs-Schutzstreifens liegt eine fach- technische Stellungnahme eines Diplom-Geologen vor (R. BERTLEIN: „Beurteilung der Verantwortlichkeit der Rodungsmaßnahme zwischen Mast 9a und 10a im Bereich Mooseck für den Murenabgang vom 1. Juni 2016“); demnach ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Murenabgang und einer der vorange- gangenen Rodungsmaßnahme im Bereich der Freileitungsschneise nicht zu sehen – Eine Aufforstung der steilen Rutschbereichen zur Vermeidung künftiger Rutschungen wird durch den Fach- gutachter aufgrund der geologischen Verhältnisse nicht als sinnvoll angesehen; vielmehr soll eine Wiederbe- waldung über die natürliche Sukzession erfolgen, die zwar längere Zeit in Anspruch nimmt, aber die wirk- samste Form der biologischen Stabilisierung darstellt 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gehölzentwicklung in einem Hangrutschungsbereich 0,85 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Betriebsdauer der Freileitung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunddienstbarkeit im Leitungsschutzstreifen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sukzession von Vorwaldstadien / Niederwald, regelmäßiger abschnittsweiser Rückschnitt des Bestandes.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. W 12
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Dokumentation des Schneisenmanagements durch den Vorhabensträger bzw. die beauftragte Firma.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung / Rückbau bestehender Mastfundamente		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2, 3, 9-13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt 1 V – 13 V <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Fundamente der Rückbaumasten: Mast 11-15 Ltg. B97, Mast 1a-11a Ltg. B 128		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Im Bereich der entfallenden Masten der Rückbauleitungen B97 und B128 erfolgt ein Rückbau der Fundamente bis in eine Tiefe von mindestens 1,5 m unter EOK. In der Folge wird Unterboden sowie abschließend humoser Oberboden in einer Stärke von 10-30 cm (je nach Standort) angedeckt. Die weitere Gestaltung erfolgt je nach Standort (Ackerfläche, Intensiv-, Extensivgrünland, s. W1, W 2.1, W 2.2). Durch die Maßnahmen wird eine ordnungsgemäße Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleistet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Oberirdische Entsiegelung 53,4 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Acker durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 2
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Hartholz-Auwaldes		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt 1 V <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 1 V		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Überwiegend Acker intensiv (A11), im Norden anteilig mäßig extensiver Wiesenstreifen (G212)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Neuanlage eines Hartholz-Auwaldes (Ziel-BNT: L533-WA91F0) durch Pflanzung gebietsheimischer Gehölze. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und FZ-zertifiziert sein, Jungpflanzen. Baumarten: Stieleiche, Bergahorn, Flatterulme, Feldulme, Grauerle. Auf eine Einbringung der Esche soll wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. Wegen der Gefahr der Verbreitung des Erlenpilzes sind ggf. Erlenjungpflanzen aus Baumschulen nur von nachweislich befahrsfreien Anbietern zu verwenden. Alternativ kann ein Einbringen von Jungpflanzen aus natürlich angesamten Beständen oder durch Aussaat an Ort und Stelle erfolgen. – Am Bestandsrand entlang des Weges Ausbildung eines Strauchmantels aus gebietsheimischen Arten mit Schwarzem Holunder, Roter Heckenkirsche, Hasel, Pfaffenhütchen und Gewöhnlichem Schneeball. – Aufgrund der Lage im FFH-Gebiet werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Neuanlage Hartholzauwald 0,44 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 2
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Eichen-Hainbuchenwalds Flurnummer: 1422/0 Gemarkung: Walburgskirchen Gemeinde: Tann		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober) Überwiegend Acker intensiv (A11), am derzeitigen Waldrand anteilig mäßig extensiv genutzter Wiesenstreifen (G211) sowie bereits zuwachsender Graben (F212).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)		
<ul style="list-style-type: none"> – Keine weitere Räumung des flachen Grabens am derzeitigen Waldrand; abschnittsweiser Einstau (vor Pflanzung bzw. Ansaat) – Neuanlage eines Eichen-Hainbuchenwaldes (Ziel-BNT: L213-9160) durch Pflanzung gebietsheimischer Gehölze, anschließend an bestehenden Wald. Hauptbaumarten (mindestens 30 %): Stieleiche, Hainbuche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Winterlinde, Schwarzerle, Traubenkirsche. Geeignet sind ergänzend auch alle heimischen Ahrne, Zitterpappel, Vogelkirsche, Schwarz-Pappel und verschiedene Weiden sowie Buche, Traubeneiche und Weißtanne. Auf eine Einbringung der Nebenbaumart Esche kann wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K133-GH6430; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten feuchter Standorte. Angestrebt werden soll eine buchtenreiche Gestaltung des Waldrands insgesamt. – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,2 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 3
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr abschnittsweise ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines feucht getönten Waldbereichs Flurnummer: 171/0 Gemarkung: Kirchberg am Inn Gemeinde: Stadt Simbach		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober)		
Isolierte Offenlandfläche, überwiegend mit mäßig extensiv genutzter Wiese (G211), zum Teil mit Entwässerungswirkung durch Gräben; am Waldrand kleinflächig Staudenflur (K122).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)		
<ul style="list-style-type: none"> – Dauerhaftes Aussetzen der Räumung des flachen Grabens am derzeitigen Waldrand im Süden sowie Einstau der übrigen derzeit vorhandenen Gräben, Verrohrungen und eventuellen Drainagen, soweit dies nicht den Grundwasserstand in den Nachbargrundstücken nachteilig beeinflusst (vor Pflanzung bzw. Ansaat) – Aufforstung der isolierten Offenlandfläche in Teilbereichen mit unterschiedlicher Bodenfeuchte teils als Eichen-Hainbuchenwald (Ziel-BNT: L213-9160), teils als Sumpfwald (Ziel-BNT: L433-WQ). Zu diesem Zweck jeweils Pflanzung gebietsheimischer Gehölze. Hauptbaumarten LRT 9160 (mindestens 30 %): Stieleiche, Hainbuche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Winterlinde, Schwarzerle, Traubenkirsche. Geeignet sind ergänzend auch alle heimischen Ahorne, Zitterpappel, Vogelkirsche, Schwarz-Pappel und verschiedene Weiden sowie Buche, Traubeneiche und Weißtanne. Im Sumpfwald-Anteil (Biotoptyp WQ) sind Hauptgehölzarten: Traubenkirsche, Schwarzerle, Esche, Weiden und Faulbaum. Auf eine Einbringung der Esche kann allgemein wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes im SW kleinräumig Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K123-GH6430; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten feuchter Standorte. – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut – Ein querender Weg bleibt mit 3 m Breite erhalten und ist von der Planung ausgespart 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,7 ha

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 4
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme										
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 5								
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Eichen-Hainbuchenwalds Flurnummer: 210/0 Gemarkung: Kirchberg am Inn Gemeinde: Stadt Simbach		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;">V</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td>AV</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td>W</td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td>A / E</td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>	V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft									
AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna									
W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme									
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme								
Begründung der Maßnahme										
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober) Zungenförmige Fläche mit Intensivgrünland (G11) zwischen bestehenden Waldflächen										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)										
<ul style="list-style-type: none"> – Neuanlage eines Eichen-Hainbuchenwaldes (Ziel-BNT: L113-9170) durch Pflanzung gebietsheimischer Gehölze, anschließend an bestehenden Wald. Hauptbaumarten (mindestens 30 %): Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Feldahorn und Vogelkirsche. Als typische Pionierbaumart ist auch die Hängebirke besonders geeignet. Geeignet sind grundsätzlich ergänzend auch Buche (bis 30 %) sowie beigemischt die Weißtanne, wobei letztere auf dem vorliegenden Standort kritisch sein dürfte. Auf eine Einbringung der weiteren Nebenbaumart Esche kann wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K132; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten frischer Standorte. Angestrebt werden soll eine buchtenreiche Gestaltung des Waldrands insgesamt. – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut 										
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,1 ha								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre.										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) TSO GmbH Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt										

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 5
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 6
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Laubwalds mit Auwald und Eichen-Hainbuchenwald Flurnummer: 714/0 Gemarkung: Voglarn Gemeinde: Triftern		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober) Intensivgrünland (G11), im Nordteil als Lücke zwischen bestehendem Galeriewald an Bachlauf		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufforstung, in Bachnähe als Auwald (Ziel-BNT: L513-WA91E0*), ansonsten als Eichen-Hainbuchenwald (Ziel-BNT: L213-9160). Zu diesem Zweck jeweils Pflanzung gebietsheimischer Gehölze. Hauptbaumarten LRT 91E0* (mindestens 30 %): Schwarzerle (sowie Grauerle und Esche). Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Traubenkirsche, Bruchweide und Bergahorn (maximal 50 %). Gut geeignet sind ergänzend verschiedene weitere Weidenarten (vor allem Sal-, Purpur- und Silberweide). Hauptbaumarten LRT 9160 (mindestens 30 %): Stieleiche, Hainbuche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Winterlinde, Schwarzerle, Traubenkirsche. Geeignet sind ergänzend auch alle heimischen Ahorne, Zitterpappel, Vogelkirsche, Schwarz-Pappel und verschiedene Weiden sowie Buche, Traubeneiche und Weißtanne. Auf eine Einbringung der Esche kann allgemein wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K123-GH6430; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten feuchter Standorte. Angestrebt werden soll eine buchtenreiche Gestaltung des Waldrands insgesamt. – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,5 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 6
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr abschnittsweise ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Laubwalds mit Buchenwald und Eichen-Hainbuchenwald Flurnummer: 843 Gemarkung: Kirchberg am Inn Gemeinde: Stadt Simbach	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 4	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober) Intensivgrünland (G11) mit teils staunässebeeinflusstem Boden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)		
<ul style="list-style-type: none"> – Lage anschließend an bestehenden Wald, am Rand der landwirtschaftlichen Flächen, welche damit weiterhin um die etwas südlich gelegene Hofstelle des Weilers Leiten arrondiert sind; im SW ist eine kleinere Leitungstrasse durch hinreichenden Abstand der Gehölzpflanzung berücksichtigt – Aufforstung im Westen als Hainsimsen-Buchenwald (Ziel-BNT: L233-9110), nach O, hangabwärts, als Eichen-Hainbuchenwald (Ziel-BNT: L213-9160). Zu diesem Zweck jeweils Pflanzung gebietsheimischer Gehölze. Hauptbaumart LRT 9110 (mindestens 30 %): Buche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Traubeneiche, Weißtanne. Geeignet sind ergänzend auch die Pionierbaumarten Zitterpappel, Hängebirke und Eberesche sowie Waldkiefer (maximal 50 %), Vogelkirsche und Winterlinde. Hauptbaumarten LRT 9160 (mindestens 30 %): Stieleiche, Hainbuche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Winterlinde, Schwarzerle, Traubenkirsche. Geeignet sind ergänzend auch alle heimischen Ahorne, Zitterpappel, Vogelkirsche, Schwarz-Pappel und verschiedene Weiden sowie Buche, Traubeneiche und Weißtanne. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 bzw. Buchenwald-Anteil 3 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K132; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten frischer bis wechselfeuchter Standorte. Angestrebt werden soll eine buchtenreiche Gestaltung des Waldrands insgesamt – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut – Ein querender Weg bleibt mit 3 m Breite erhalten und ist von der Planung ausgespart 		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 7
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,58 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr abschnittsweise ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme										
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 8								
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines Eichen-Hainbuchenwalds Flurnummer: Komplex 2484/0, 2486/0 + Nebenfläche Gemarkung: Neukirchen Gemeinde: Triftern		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;">V</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td>AV</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td>W</td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td>A / E</td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>	V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft									
AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna									
W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme									
zum Plan: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Blatt 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme								
Begründung der Maßnahme										
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: Büro Schober) Überwiegend Acker intensiv (A11), im Süden Intensivgrünland (G11) bzw. zum südlichen Rand der Fläche hin anteilig ein mäßig extensiver Wiesenstreifen (G211). Im Bereich des Grünlands nach Süden hin zunehmend staunässebeeinflusster Boden; auch im Norden tonreich und dort wechsel trocken.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Schober)										
<ul style="list-style-type: none"> – Lage anschließend an bestehenden Wald; vorgesehen ist eine Arrondierung von Flurstücksgrenzen entsprechend des geplanten Zuschnitts der Ausgleichsfläche, um einen für die westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen günstigen geradlinigen Grenzverlauf zu erhalten. Der in der Flurkarte verzeichnete schräg verlaufende „Weg“ ist aufgelöst; der Bereich wurde daher ebenfalls in die Planung mit aufgenommen, während ein südöstlich am Waldrand verlaufender Weg ausgespart wurde. – Aufforstung im Norden als Eichen-Hainbuchenwald wechsellückiger Standorte (Ziel-BNT: L113-9170) und ganz im Süden, hangabwärts, als Eichen-Hainbuchenwald frischer bis feuchter Standorte (Ziel-BNT: L213-9160). Zu diesem Zweck jeweils Pflanzung gebietsheimischer Gehölze. Hauptbaumarten LRT 9170 (mindestens 30 %): Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten; typisch sind vor allem Feldahorn und Vogelkirsche. Als typische Pionierbaumart ist auch die Hängebirke besonders geeignet. Geeignet sind grundsätzlich ergänzend auch Buche (bis 30 %) und die sporadisch als Nebenbaumart auftretende Weißtanne (grundsätzlich bis maximal 70 %, ergänzend zum Mindestanteil Hauptbaumarten), wobei die Eignung der Tanne auf dem vorliegenden Standort abschließend forstfachlich geprüft werden sollte. Hauptbaumarten LRT 9160 (mindestens 30 %): Stieleiche, Hainbuche. Gesellschaftstypische Baumarten insgesamt mindestens 80 %, mit Schwerpunkt auf Nebenbaumarten: Winterlinde, Schwarzerle, Traubenkirsche. Geeignet sind ergänzend auch alle heimischen Ahorne, Zitterpappel, Vogelkirsche, Schwarz-Pappel und verschiedene Weiden sowie Buche, Traubeneiche und Weißtanne (bis maximal 70 %, ergänzend zum Mindestanteil Hauptbaumarten; Empfehlung 30-50 %). Auf eine Einbringung der Esche kann allgemein wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden. – Im Zielzustand mindestens Totholz-Vorrat 4 Festmeter (m³) mit Rinde / Hektar und 3 Biotopbäume / Hektar – Am künftigen Außenrand des Waldes Ausbildung eines Strauchmantels (Ziel-BNT W12-WX00BK; 5 m Breite) aus gebietsheimischen Straucharten, vorwiegend Dornsträuchern und Salweide, und einzelnen Kleinbäumen wie Eberesche. Vorgelagert Herstellung einer artenreichen Staudenflur (Ziel-BNT K132 bzw. im Süden K123- 										

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A 8
<p>GH6430; 5 m Breite) durch Ansaat gebietsheimischer Staudenarten frischer bzw. feuchter Standorte. Angestrebt werden soll eine buchtenreiche Gestaltung des Waldrands insgesamt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Pflanzflächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen – Verwendung von autochthonem und standortgerechtem Saat- bzw. Pflanzgut 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,7 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) 25 Jahre.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr abschnittsweise ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 1-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Vogelnistkästen und Fleder- mauskästen Maßnahmen zum Schutz der Vögel und der Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Masten 9, 15, 23, 29, 34, 35, 38, 40, 42, 44		Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS)		
<p>Die kartierten Höhlenbäume wurden im Rahmen der Bauvorbereitung eingemessen. Bei den Masten 9,15,40 muss im Zuge der Bauarbeiten jeweils 1 Höhlenbaum entnommen werden. Bei den Spannungsfeldern um die Masten 29, 34, und 35 wird nach dem Seilzug entschieden ob dort jeweils ein weiterer Höhlenbau entfernt werden muss. Alle übrigen erhobenen Höhlenbäume können erhalten werden.</p> <p>Die unten beschriebene Anzahl ist als Maximum anzusehen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS)		
<ul style="list-style-type: none"> – Jede beanspruchte saP-relevante Struktur (hier: Höhlen und /oder Spalten, abplatzende Rindenstücke) ist durch fünf Vogelnistkästen und 5 Fledermauskästen zu ersetzen. – Diese sollen im nahen Umfeld um den entnommenen Baum bzw. den dazu gehörigen Mast angebracht werden. – Gleichzeitig ist eine entsprechende Anzahl an Bäumen aus der Nutzung zu nehmen – Alternativ zum Anbringen von Nistkästen kann auch der entnommene Baum abgeschnitten und als Stamm durch Anbinden an einen anderen Baum versetzt werden – Die genaue Anzahl an Kästen wird im Folgenden aufgelistet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mast 9: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum ○ Mast 15: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum ○ Mast 29: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum ○ Mast 34: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum ○ Mast 35: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum ○ Mast 40: 5 Vogelnistkästen / 5 Fledermauskästen für 1 entnommenen Höhlenbaum 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Maximal 60 Kästen

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 1-CEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) für die Nistkästen 15 Jahre, da die Entwicklung entsprechender natürlicher Strukturen in einem vergleichbaren Zeitraum liegt, und die Nachprüfbarkeit und ggf. nachträglichen Ersatz für Verluste ermöglicht.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 2-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage habitatfördernder Maßnahmen für die Feldlerche Maßnahmen zum Schutz der Vögel	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Mast 14, 41, 43	Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Drei Reviere der Feldlerche werden durch die Anlage der Baufelder beeinträchtigt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Zur Kompensation des Brutplatzverlustes der Feldlerche ist als CEF-Maßnahme die bauzeitliche Anlage von Blüh- oder Bracheflächen oder Lerchenfenstern mit Blüh- oder Brachestreifen oder extensivem Ackerbau mit erweiterem Saatreihenabstand zur Verbesserung der Habitatstruktur vorgesehen. Die Maßnahme ist nur bauzeitlich (3 Jahre) erforderlich. Folgende Maßnahmenpakete stehen zur Kompensation pro Brutpaar alternativ zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 ha Blüh- oder Brachestreifen /-flächen • 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- oder Brachstreifen, • 1 ha bei extensivem Ackerbau mit erweiterem Saatreihenabstand und Verzicht auf Dünger/PSM 		
<u>Maßnahmenpaket 1: Lerchenfenster mit Blüh- oder Brachestreifen</u> 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- oder Brachstreifen pro Brutpaar, Mindestumfang der Teilflächen: 0,2 ha Blüh- oder Brachstreifen; Lerchenfenster: mind. 20 m ² in Wintergetreide bzw. 40 m ² in Winterraps und 2-4 Fenster pro ha. Lerchenfenster sollten nur in Winterkulturen durch fehlende Aussaat nach vorangegangenem Umbruch/Eggen, jedoch nicht durch Herbizideinsatz angelegt werden. Die Anlage der Feldlerchenfenster kann in den Betriebsablauf integriert werden. Die Anlage der Feldlerchenfenster wird durch Stillstand der Aussaatmaschine/Drillmaschine in den entsprechenden Flächen erreicht. Dadurch entsteht eine Fehlstelle zwischen den Fahrgassen. In den Ackerkulturen ist der Dünger- und PSM-Einsatz zulässig. Blühstreifen sind aus niedrigwüchsigen Arten anzulegen. Dabei ist eine Streifenbreite von je 10 m zu bevorzugen. Auf den Blüh- und Brachstreifen ist kein Dünger und PSM-Einsatz zulässig.		
<u>Maßnahmenpaket 2: Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache</u> 0,5 ha Blühfläche, Blühstreifen oder Ackerbrache pro Brutpaar, Mindestumfang der Teilflächen: 0,2 ha, bei streifiger Umsetzung der Maßnahme ist eine Breite von mind. 10 m einzuhalten. Es ist eine niedrigwüchsige, blütenreiche Saatgutmischung, Regio-Saatgut von zertifizierten Betrieben mit Angabe des Ursprungsgebiets zu verwenden. Die Ansaat ist lückig (z.B. 5-10 kg pro ha, je nach Saatgut) und bis spätestens 15. März durchzuführen. Die Funktionalität muss vor Baubeginn gewährleistet sein.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 2-CEF
<p>Der Dünger- und PSM-Einsatz ist auf den Flächen nicht zulässig. Lediglich zu Pflegezwecken ist eine Befahrung erlaubt.</p> <p>Auf den Blühstreifen ist einmal jährlich ein Pflegeschnitt auf mind. 30% der Fläche zwischen 01.07. und Mitte März durchzuführen. Auf den Ackerbrachen ist eine Bewirtschaftungsruhe von 15.03. bis 15.07. einzuhalten. Anschließend erfolgt eine Bodenbearbeitung durch Grubbern, Pflügen oder ähnliches.</p> <p><u>Maßnahmenpaket 3: Extensiver Ackerbau mit erweitertem Saatreihenabstand und Verzicht auf Dünger/PSM</u></p> <p>1 ha pro Brutpaar bei erweitertem Saatreihenabstand (mind. 25 cm) und Verzicht auf Dünger/PSM</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme sollte bevorzugt mit Wintergetreide erfolgen, ist jedoch auch mit Sommergetreide möglich. Eine Untersaat ist nicht zulässig. Eine mechanische Unkrautbekämpfung ist nur außerhalb des Zeitraumes vom 15.03. – 01.07. zulässig und der Einsatz von Düngung und PSM im entsprechenden Anbaujahr untersagt.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist darauf zu achten, dass ein Abstand von mind. 50 m zu Einzelbäumen, mind. 100 m zu anderen vertikalen Strukturen wie Waldränder, Hecken, Baumreihen und Freileitungen o.ä. sowie Straßen und Wegen eingehalten wird. Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz/24h ist ein Abstand von 500 m einzuhalten (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010).</p> <p>Eine Rotation der Maßnahmen ist jährlich bis spätestens alle drei Jahre möglich.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,3 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nur bauzeitlich, institutionelle 3 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV sowie § 9 Abs. 4 und 5 BayKompV)		
Gestattungsvertrag mit Grundstückseigentümer und/oder Bewirtschafter, institutionelle Sicherung (auf wechselnden Flächen)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Unterhaltungspflege wird von einem durch den Vorhabenträger beauftragten Dritten nach guter fachlicher Praxis durchgeführt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 3-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen für die Haselmaus Maßnahmen zum Schutz der Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Mast 31		Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Waldränder mit Habitatfunktion für die Haselmaus.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Im Zuge der Bauarbeiten müssen am Mast 31 ein junger Baumbestand mit darunter wachsender Brombeere entnommen werden. Zum Ausgleich müssen insgesamt 10 Holz-Nistkästen in den umliegenden Waldrändern angebracht werden (im Winterhalbjahr bis Ende März vor Beginn der Baumaßnahme) Das Aufhängen der Nistkästen findet in entsprechenden Ersatzquartieren in der näheren Umgebung statt, in denen bereits Futterpflanzen im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind. Gleichzeitig wird im Rahmen der Wiederherstellungsmaßnahmen eine Optimierung von Waldrändern (Unterpflanzung mit Straucharten) in der Umgebung durchgeführt (Maßnahme W 6.3).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Nistkästen und ca. 2300 m ² Ausgleichsfläche
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Die Maßnahme ist über einen Zeitraum von ca. 6-10 Jahren zu sichern, bis die Vegetation am Mastfuß über natürliche Entwicklung der Haselmaus wieder als Lebensraum dienen kann.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die Maßnahme ist über einen Zeitraum von ca. 6-10 Jahren zu sichern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist für den angegebenen Unterhaltungszeitraum (6-10 Jahre) zu gewährleisten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 4-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Förderung von Habitatstrukturen für den Scharlachplattkäfer Maßnahmen zum Schutz des Scharlachplattkäfers		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Mast 9		zum Maßnahmenplan: Mast 9
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Da im Umfeld von Mast 9 aufgrund der notwendige bauzeitliche Flächeninanspruchnahme eine weitere Totholzproduktion nicht mehr möglich ist, werden zusätzliche Totholzflächen angelegt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Im Zuge der Bauarbeiten muss im Baufeld um Mast 9 der Baumbestand gerodet werden. Die anfallenden Baumstämme als Ganzes ab einer Stärke von 50 cm Durchmesser werden in die umliegenden Waldflächen verbracht. Das Holz gerodeter Bäume wird somit im Auwald zu belassen, und steht so in Zukunft als Habitat für den Käfer zur Verfügung. Die Schaffung und Förderung von Totholz dient in Kombination mit der Vermeidungsmaßnahme AV 7-FFH der Erhaltung des Lebensraums des Käfers. Zusätzlich wird im Zeitraum der Wirkdauer des Vorhabens Totholz im Randbereich des Masts abgelagert, um die Habitatbedingungen für den Scharlachplattkäfer nachhaltig zu verbessern.		
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtumfang der Maßnahme
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Die Maßnahme ist über den Zeitraum der Wirkdauer des Vorhabens zu sichern.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die Maßnahme ist über den Zeitraum der Wirkdauer des Vorhabens zu sichern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist den Zeitraum der Wirkdauer des Vorhabens zu gewährleisten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 1-FCS
Bezeichnung der Maßnahme Lebensraum-Optimierung und –gestaltung für den Kiebitz Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Betroffenheit bei Masten12-17		Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 F, 3 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Landwirtschaftliche Flur, Umfang: 2 Reviere		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Festsetzung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsauflagen wie Grünlandmähd erst ab 1. Juni, keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 1. Juni, kein Walzen nach 15. März, und Anlage von Nassmuldenfenstern mit einer Größe von 1.500 m ² und verspätete Maiaussaat ab dem 20.05.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 4.500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Übertragung an Landschaftspflegeverband oder entsprechender Organisation		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entsprechend der Vorgaben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Maßnahmenträger		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung 380 kV- Freileitung Landesgrenze – Umspannwerk Simbach a. Inn	Vorhabensträger Tennet TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A/E 2-FCS
Bezeichnung der Maßnahme Lebensraum-Optimierung und –gestaltung für den Seeadler Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Betroffenheit bei Masten12-17		Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 F, 3 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Bearbeitung: BföS) Waldflächen, Umfang: 1 Revier		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: BföS) Festsetzung von forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsauflagen wie Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altholzbeständen (ca. 35x35m) in potenziellen Bruthabitaten und Sicherung von geeigneten Bäumen zur Nestanlage (z.B. durch Verträge zum Nutzungsverzicht von geeigneten Altbäumen oder zur Verlängerung der forstlichen Umtriebszeiten). Die Maßnahme ist aufgrund des großen Aktionsradius der Art im gesamten Landkreis anzugehen. Inklusive: Installation einer Nisthilfe		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,13 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Übertragung an Landschaftspflegeverband oder entsprechender Organisation		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entsprechend der Vorgaben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Maßnahmenträger		